



Vorlage Nr.: KTB/247

18.10.2004

Beschlussvorlage

öffentlich

für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	Landrat	03.11.2004	6
Kreistag	Landrat	05.11.2004	4

Wahl der ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder für den Rechnungsprüfungsausschuss

- Beschlussvorschlag:**
1. Die Zahl der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses wird auf _____ festgesetzt.
 2. Aus den Wahlvorschlägen der _____
wird ein einheitlicher Wahlvorschlag gebildet.
 3. Gemäß diesem einheitlichen Wahlvorschlag/gemäß dem Wahlergebnis werden zu Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses gewählt:

Ordentliche Mitglieder

Stellv. Mitglieder

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Gemäß § 53 Absatz 1 KrO NRW i.V.m. § 57 Absatz 2 der Gemeindeordnung (GO NRW) ist beim Kreis ein Rechnungsprüfungsausschuss zu bilden.

Die Zahl der Mitglieder bestimmt der Kreistag. In der letzten Wahlperiode hatte der Rechnungsprüfungsausschuss 13 Mitglieder.

Vorsitz und Stellvertretung unterliegen dem Zugriffsverfahren gemäß § 41 Absatz 7 KrO NRW.

Sachkundige Bürger im Sinne des § 41 Absatz 5 KrO NRW dürfen dem Ausschuss gemäß § 58 Absatz 3 Satz 1 GO NRW i.V.m. § 59 Absatz 1 GO NRW nicht angehören.

Ämter	Amtsleiter/in	Dezernent/in	Kreisdirektor	Landrat
03	gez. Schmidt			
				i. V.
				gez. Scholze

Beratungsergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss		
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Die Wahl erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (d'Hondtsches Höchstzahlverfahren).

Bei Einigung auf einen einheitlichen Wahlvorschlag und Annahme dieses Wahlvorschlags durch einstimmigen Beschluss ist eine Wahl nicht erforderlich.